



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich: Finanzen
Az.: 20
Datum: 24.08.2026

2026/207
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	15.10.2026	

Betreff

Zustimmung zum Wirtschaftsplan 2026 des EUV für

- a) Teilbetrieb VII - Dienstleistungen
- b) Teilbetrieb IX - Sparten Straßeninfrastruktur und Öffentliches Grün

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt stimmt dem Wirtschaftsplan 2026 des EUV für den

- a) Teilbetrieb VII – Dienstleistungen (Anlage 2)
 - b) Teilbetrieb IX – Sparten Straßeninfrastruktur und Öffentliches Grün (Anlage 3)
- zu.

K r a v a n j a
Bürgermeister

E c k h a r d t
Beigeordneter/Stadtkämmerer

Sachverhalt

Gemäß § 9 Absatz 2 der Satzung für das Kommunalunternehmen der Stadt Castrop-Rauxel „EUV, Stadtbetrieb Castrop-Rauxel“ bedürfen Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung der Zustimmung des Rates, insbesondere Gebührensatzungen und Kalkulationsgrundlagen (Wirtschaftspläne) von Teilbetrieben des EUV, in denen Erstattungsleistungen der Stadt vorgesehen sind.

1. Teilbetrieb VII – Dienstleistungen

Der EUV erbringt für die Stadt Castrop-Rauxel vertraglich vereinbarte Dienstleistungen, deren Kosten durch die Stadt Castrop-Rauxel zu erstatten sind. Bei den zu erbringenden Dienstleistungen handelt es sich um

- a) Fahrbereitschaft für die Verwaltungsführung,
- b) die Abwicklung von Grundsteuerangelegenheiten,
- c) den betrieblichen und operativen Umweltschutz.

Der EUV ist verpflichtet, die Kalkulationsgrundlagen für die Erstattungsleistungen frühzeitig vor Beginn des Wirtschaftsjahres der Stadt vorzulegen. Die im Wirtschaftsplan enthaltenen Veranschlagungen werden am Ende des Wirtschaftsjahres nach den tatsächlich erbrachten Aufwendungen abgerechnet.

Der Gesamtwirtschaftsplan 2026 des EUV liegt vor (Beschluss des EUV-Verwaltungsrates vom 10.12.2025, Vorlage 2026/EUV/069).

Für den Teilbetrieb VII – Dienstleistungen – (s. Anlage 2) geht der EUV unter Punkt 4.1 von Erstattungsleistungen seitens der Stadt Castrop-Rauxel in Höhe von 450.444 € aus.

Folgende Erstattungsleistungen werden für das Jahr 2026 durch die Stadt Castrop-Rauxel anerkannt:

a) Fahrbereitschaft für die Verwaltungsführung	92.479 €	(2025 - 91.116 €)
b) Abwicklung von Grundsteuerangelegenheiten	202.893 €	(2025 - 199.084 €)
c) Betrieblicher und operativer Umweltschutz	155.072 €	(2025 - 154.424 €)
Vorauszahlungen 2026 insgesamt	450.444 €	(2025 - 444.624 €).

Der vom EUV kalkulierte Erstattungsbetrag von 450.444 € wird daher in voller Höhe berücksichtigt.

2. Teilbetrieb IX – Sparten Straßeninfrastruktur und Öffentliches Grün

Der EUV erbringt im Teilbetrieb IX auf Grundlage des am 16.12.2024 geschlossenen Delegationsvertrages für die Stadt Castrop-Rauxel Tätigkeiten und Aufgaben für die Sparte Straßeninfrastruktur incl. Sportplatzunterhaltung sowie für die Sparte Öffentliches Grün.

Im Erfolgsplan 2026 geht der EUV unter Punkt 4.1 von Zuschussleistungen in Höhe von 12.744.535 € aus (s. Anlage 3).

In § 3 des Delegationsvertrages ist die Finanzierung der übertragenen Aufgaben an den EUV geregelt. Voraussetzung für den zu leistenden Zuschuss gem. § 3 Abs. 7 des Delegationsvertrages ist ein abgestimmter Wirtschaftsplan.

Der Abstimmungsprozess zwischen der Stadt Castrop-Rauxel und dem EUV für das Jahr 2026 konnte erst jetzt final abgeschlossen werden.

Für 2026 leistet die Stadt Castrop-Rauxel für die Aufgabewahrnehmung der Sparten Straßeninfrastruktur und Öffentliches Grün an den EUV einen Zuschuss in Höhe von insgesamt 12.744.535 €.

Damit werden die geforderten Zuschusszahlungen des EUV in voller Höhe erfüllt.

Die im Delegationsvertrag geregelten Abschlagszahlungen zum 15.02 und 15.05. sind bereits erfolgt; die Zahlungen zum 15.08. und 15.11. sind noch zu erbringen.

Investitionen:

Der EUV kann nur die Investitionen durchführen, die in der Investitionsdringlichkeitsliste 2026 enthalten und im städtischen Haushalt finanziert sind.

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen –

I. Mittelbedarf:

davon

Ergebnisplan

Aufwendungen:	13.194.979 €
- Erträge von Dritten:	€
= Städtischer Eigenanteil:	13.194.979 €

davon

Finanzplan

Auszahlungen:	13.194.979 €
- Einzahlungen von Dritten:	€
= Städtischer Finanzierungsanteil:	13.194.979 €

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☒ Kontierung(Sachkonto/Kostenträger/Kostenstelle):
Sachkonto: 5235000 Kostenstelle: 50200 Kostenträger: 610101 12.744.535 €
Sachkonto: 5235000 Kostenstelle: 50200 Kostenträger: 110901 357.965 €
Sachkonto: 5235000 Kostenstelle: 50200 Kostenträger: 113000 92.479 €

NEIN ☐ Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

- ☐ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

Ergebnisplan	2026	2027	2028	2029	insgesamt
Personalaufwendungen	€	€	€	€	€
Sachaufwendungen	13.194.979 €	€	€	€	13.194.979 €
Zinsaufwendungen	€	€	€	€	€
Aufwendungen für Abschreib.	€	€	€	€	€
Zusätzliche Erträge	€	€	€	€	€
Mindererträge	€	€	€	€	€
Summe	13.194.979 €	€	€	€	13.194.979€

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

☐ gesichert ☐ nicht gesichert

III. Es wurde geprüft, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 82 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.